

## 71. Stettin verweigert Friedrich II. die Huldigung.

1466.

(Cod. II., 5, Nr. 1840; niederdeutsch.)

Unsere willigen Dienste zuvor! Erlauchter, hochgeborener Fürst, gnädiger, lieber Herr: Wie es zu Garz belassen worden, schulden wir Ew. Gnaden eine Antwort zu schreiben. Ew. Gnaden thun wir zu wissen, daß wir mit den Alderleuten, der Kaufmannschaft, den Gewerken und der Gemeinde (meynthe) dieser Stadt dieserhalb gesprochen haben: demnach obliegt uns eine Erbhuldigung zu leisten nicht, als nur gegen unsere Herren, denen wir nach Recht und von Alters wegen verpflichtet gewesen sind, Erbhuldigung abzulegen . . . . .

Worin wir Ew. Gnaden zu Diensten sein können, das thun wir willig (und) gern. Geschrieben unter der Stadt Insiegel, am Sonnabend vor Jubilate<sup>1)</sup>, im Jahre des Herrn x. sechsundsiechzig.

Die Ratmannen von Alt-Stettin.

## 72. Vermahnung des Markgrafen Albrecht Achilles an seinen Sohn Johann \*).

1469.

(Cod. III., 1, Nr. 359; deutsch.)

Lieber Sohn! Daß Du uns um Reisekosten geschrieben hast, befremdet uns, da wir Dir jüngst 300 Gulden zu Berlin gegeben haben. Denn wir wissen wohl, daß Du nichts bedarfst zur Zehrung, als wegen Heu und Stroh, Nagel und Eisen; man giebt Dir vielmehr sonst Kost und Futter wie dem andern Hofgesinde, und wir wollten Dich auf unsere Kosten nicht dort haben, wenn Du diesen Vortheil nicht hättest. Denn es wäre uns schädlicher für unsere Stellung als nützlich, wenn er Dich nicht bei sich behalten würde als seinen Freund mit Kost und Futter, während Du bei ihm am Hofe weilest, es wäre auch in oder außer Landes. Du mußt auch Hofgewänder, Knechtlohn, Pferde und anderes haben, dessen Du für Deine Person bedarfst. Wir sind auch bei unserm Vater gewesen und haben 30 Pferde bei ihm am Hofe gehabt, 6 für unsere Person und 24 sonst, und wir waren gerüstete Ritter und ritten zu Spiel und Ernst, rannten, fiachen und turnierten; unser Vater hat uns kein Jahr über 400 Gulden Zubuße gegeben. Auch gab uns unsere Mutter zu Zeiten 100 Gulden oder höchstens 200, wenn es gut ging, und wir hatten nichts

<sup>1)</sup> 26. April.

\*) Es handelt sich um eine Reise Johanns nach dem Hoflager des Königs Matthias in Breslau in Begleitung des Kurfürsten Friedrich II. (vgl. folg. Nr.), wofür der Sohn den Vater unterm 11. Mai 1469 um eine stattlichere Ausrüstung gebeten hatte. Der Brief kennzeichnet die schlichte Erziehung eines hohenzollernschen Prinzen.